

BVGer E-6803/2009 vom 11. November 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-11-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6803_2009

FR: TAF E-6803/2009 du 11 novembre 2009

IT: TAF E-6803/2009 del 11 novembre 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima Stella Boleki
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.